



Gemeinde Teising

Landkreis Altötting

Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“

Die Gemeinde Teising erlässt nach Art. 91 Abs. 1 Nr. 5 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften:

§ 1

Im Bereich von Bebauungsplänen für Wohngebiete (§ 30 BauGB) und im Innenbereich (§ 34 BauGB) kann bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsam mit dem Wohnhaus bebauten Grundstücksgrenze für den Bau von Wintergärten und überdachten Pergolen, die an das Wohnhaus angebaut werden, ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gemäß Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) entfallen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. maximale Höhe des Wintergartens bzw. der überdachten Pergola 3,0 m
2. maximale Tiefe des Wintergartens bzw. der überdachten Pergola (Bebauungslänge an der o. g. Grundstücksgrenze) 2,80 m
3. Ausbildung des Daches als Pultdach
4. Anpassung der Bauform an den Wintergarten bzw. der überdachten Pergola auf dem angrenzenden Grundstück
5. Ausbildung einer Brandschutzwand an der o. g. Grundstücksgrenze,

Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teising, den 08.06.2006

Gemeinde Teising

Hiebl

1. Bürgermeister

